

Gesuch für Sanierung Hauskanalisation

Gemäss Bestimmungen des Kanalisationsreglements der Gemeinde Aesch, vom 1. Januar 2013, Kapitel C, § 11 „Bewilligungspflicht“ ist der Anschluss an eine Abwasseranlage, die Erweiterung oder Änderung des Entwässerungssystems sowie die Versickerung oder Einleitung von unverschmutztem Abwasser (z.B. Regenwasser) in ein oberirdisches Gewässer bewilligungspflichtig.

Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers

§ 28 Allgemeine Grundwasserschutzmassnahmen

Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen gebotenen Massnahmen zu treffen, um nachteilige Einwirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden.

	Projekteingabe	Parzellen Nr. _____
Liegenschaft	Strasse	_____
	Eigentümer	_____
	Projektverfasser	_____

Sanierungsart

- Neuverlegung im offenen Graben
- Inliner (Epoxi- oder Polyesterschlauch)
- Rohreinzug (Einschieben eines PE-Rohres)
- Robotersanierung
- Andere _____

Anlage

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Gewerbe/Industrie
- Garagen
- Andere _____

Das Gesuch ist **3-fach** (inkl. sämtlicher Planunterlagen) in Papierform, sowie als PDF an **ruedi.stalder@aes.ch** zu senden.

Baupläne / Kanalisationspläne _____

Hinweise: Unterlagen zwingend einreichen Unterlagen je nach Bauvorhaben erforderlich

Ort und Datum _____ Grundeigentümer/in _____

Projektverfasser/in _____

Beilagen: (je 3-fach)

- Formular Projekteingabe
- Baupläne

BEWILLIGUNG

Die beiliegenden Bedingungen der Raumentwicklung / Lebensraum der Gemeinde Aesch sind Bestandteil dieser Bewilligung.

Aesch, den _____

Geschäftsbereich Raumentwicklung / Lebensraum Aesch

Fachbereichsleiter Projektleiter

R. Leu

R. Stalder